

## **Reglement „De schnällscht Glattaler“, Visana-Sprint Qualifikationswettkampf**

### **Bestimmungen „De schnällscht Glattaler“**

1. Startberechtigt und titelberechtigt für den „De schnällscht Glattaler“ sind nur Knaben und Mädchen die in den Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf, Oberembrach, Embrach, Lufingen, Freienstein, Rorbas, Opfikon, Winkel, Rümlang wohnhaft sind, sowie sämtliche Mitglieder des TV Kloten.

2. Von Jahrgang 2015 bis 2009 ist jeder Jahrgang, Mädchen und Knaben getrennt, eine Kategorie. Jüngere Jahrgänge starten in der Kategorie 2015.

Jahrgänge ≤ 2016 - 2013: 50 Meter

Jahrgänge 2012 - 2009: 60 Meter

Jahrgänge 2008 - 2007: 80 Meter

3. Die gleichen Kriterien wie unter Punkt 1 gelten auch für die Vergabe der Gold- Silber- und Bronzemedailles.

4. Die Bestimmungen der WO und IWR finden beim „De schnällscht Glattaler“ keine Anwendung.

5. Hochstart ist erlaubt. Es stehen Startblöcke zur Verfügung.

6. Fehlstartregel: Ein Fehlstart pro Athlet. Der zweite Fehlstart desselben Athleten führt zu dessen Disqualifikation.

7. Die Zeitmessung ist elektronisch (ALGE).

8. Für die Teilnahme am „De schnällscht Glattaler“ ist die kids+athletics-Lizenz nicht obligatorisch. In die Bestenliste von Swiss Athletics werden jedoch nur Leistungen von lizenzierten Athletinnen und Athleten aufgenommen.

9. Laufdistanzen:

Jahrgang ≤ 2016 – 2013: 50m

Jahrgang 2012 – 2009: 60m

Jahrgang 2008 – 2007: 80m

### **Bestimmungen als Qualifikationswettkampf Visana-Sprint**

10. Die Läufe des „De schnällscht Glattaler“ gelten als Qualifikationswettkampf für den Zürcher Final des Visana Sprint.

Es sind alle Zürcher Athletinnen und Athleten der Jahrgänge 2007 bis 2016 zugelassen, falls sie sich vor dem 17.06.2022 nicht bereits für den Zürcher Kantonalfinal qualifiziert haben.

11. Die ersten sechs jeder Kategorie qualifizieren sich für den Zürcher Final des Visana Sprint am Sonntag, 10.07.2022 in Wetzikon.